

# INForum

Ausgabe 2/23



# *Inhaltsverzeichnis*

---

» Einladung	3
» Editorial Fabian Keller, Gemeindeammann	4
» Informationen zum Finanzhaushalt der Gemeinde und wohin die Reise führt	5
» Vorschau auf die Traktanden der Budget- gemeindeversammlung vom 30. November 2023	10
» Allgemeines und Wissenswertes	15
» Ortsparteien von Gebenstorf	16
» Termine und Anlässe	19

# Einladung zum **IN**Forum

Dienstag, 17. Oktober 2023 | 19.00 Uhr | Aula Mehrzweckanlage Brühl

---

## Themen

» Begrüssung durch Gemeindeammann Fabian Keller

» Sie werden aus erster Hand informiert zu folgendem Thema:

– Finanzhaushalt der Gemeinde Gebenstorf – Wohin führt die Reise?

» Vorschau auf die Traktanden der Budgetgemeindeversammlung vom 30. November 2023

» Fragen und Diskussion

Der Gemeinderat freut sich über Ihren Besuch und auf spannende Diskussionen. Im Anschluss an die Veranstaltung laden wir Sie gerne zu einem Apéro im Foyer ein.

Freundliche Grüsse

**GEMEINDERAT GEBENSTORF**





## *Editorial* Fabian Keller, Gemeindevorsteher

---

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Die Aufgabe einer Gemeinde ist es nicht, Gewinne zu erwirtschaften, sondern das anvertraute Geld möglichst sinnvoll und nachhaltig einzusetzen.

**«Lebensstandard ist der Versuch, sich heute das zu leisten, wofür man auch in zehn Jahren noch kein Geld haben wird.»**

Danny Kaye

Seit sechs Jahren darf ich die Budget- und Rechnungsdebatten unserer Gemeinde begleiten. Wir nehmen uns jedes Jahr vor, das operative Ergebnis mit einer «Schwarzen Null» zu budgetieren und auch abzuschliessen. Gelingen ist uns das in meiner Amtszeit nur selten!

Trotz der vielen Investitionen ist unser pro Kopf Vermögen stabil geblieben, respektive hat im letzten Jahr sogar zugenommen. In Zahlen haben wir seit 2018 ein operatives Ergebnis (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe) von mehr als 16.5 Mio. Franken erzielt. Natürlich sind da Buchgewinne durch Aufwertungen dabei, die schön aussehen aber nicht viel zur Verbesserung unserer Finanzlage beitragen. Trotzdem, wer die Budgets und die Rechnungen der Jahre 2019 bis 2022 miteinander vergleicht, stellt eine Differenz von mehr als 10 Mio. Franken fest.

Jedenfalls kann ich nach dieser Zahlenanalyse gut verstehen, wenn aus der Gemeinde Stimmen laut werden, die fordern, wir sollen den Steuersatz den heutigen Gegebenheiten anpassen. Jedoch sind die versuchten Desinvestitionen (Landverkäufe) des Gemeinderats in den letzten Jahren von der Gemeindeversammlung zurückgewiesen oder abgelehnt worden.

Der Gemeinderat hat sich in den letzten Wochen intensiv mit den Gebenstorfer Finanzen und dem anstehenden Budget auseinandergesetzt. Am kommenden INForum vom 17. Oktober 2023 wollen wir mit Ihnen über das Budget 2024, die Entwicklung unserer Schulden, die anstehenden Investitionen und die direkten Auswirkungen einer Senkung oder Beibehaltung des Steuerfusses diskutieren.

Am INForum können wir auch über die anderen Themen der nächsten Gemeindeversammlung diskutieren.

Das INForum ist eine Diskussionsplattform. Dort wird nichts entschieden und auch über nichts abgestimmt. Dort wollen wir Ihre Stimme hören und Ihre Meinungen und Fragen entgegen nehmen. So können wir gemeinsam Lösungen finden und die Themen künftiger Gemeindeversammlungen beeinflussen. Ich wünsche Ihnen spannende Momente beim Lesen und bei der Vorbereitung Ihrer Fragen. Vielen Dank für ihre Unterstützung!

Es grüsst Sie freundlich

Fabian Keller, Gemeindevorsteher

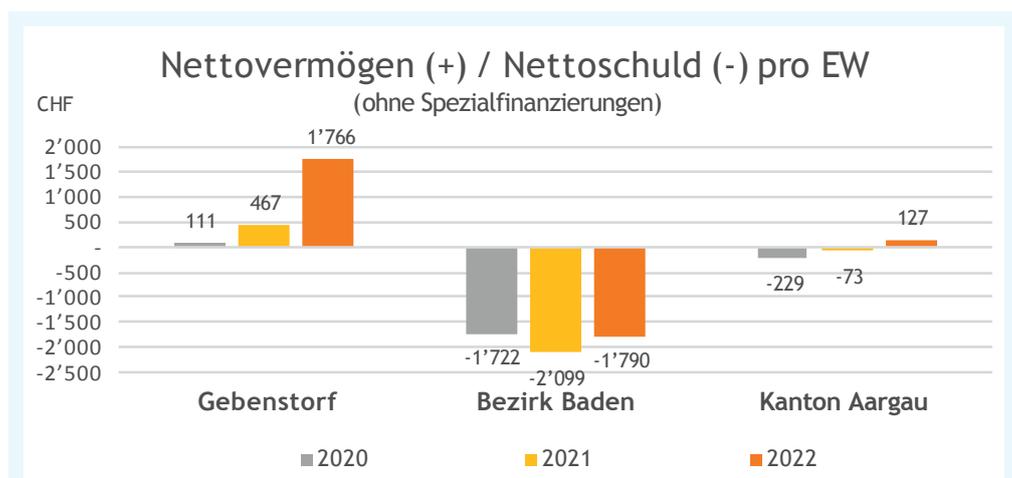
# Finanzhaushalt der Gemeinde Gebenstorf – Wohin führt die Reise?

Die Gemeinde Gebenstorf erzielte im Rechnungsjahr 2022 ein Rekordergebnis von über sieben Millionen Franken Ertragsüberschuss. Seit 2019 liegen die jährlichen Ertragsüberschüsse bei zwei Millionen Franken und höher. Die betrieblichen Ergebnisse hingegen waren deutlich tiefer. Sie betragen im Durchschnitt der letzten fünf Jahre lediglich rund eine Million Franken. Der Grund ist, dass ein grosser Teil der Ertragsüberschüsse auf rein buchhalterische Effekte, vor allem Neubewertungsgewinne und Auflösungen von Aufwertungsreserven, zurückzuführen ist.

Wie ist die Finanzlage der Gemeinde Gebenstorf einzuordnen und welche Herausforderungen stellen sich in der Zukunft? Diese und weitere Fragen zu den Gemeindefinanzen sind die Schwerpunkte dieses Artikels und Diskussionsthema im INForum vom 17. Oktober 2023.

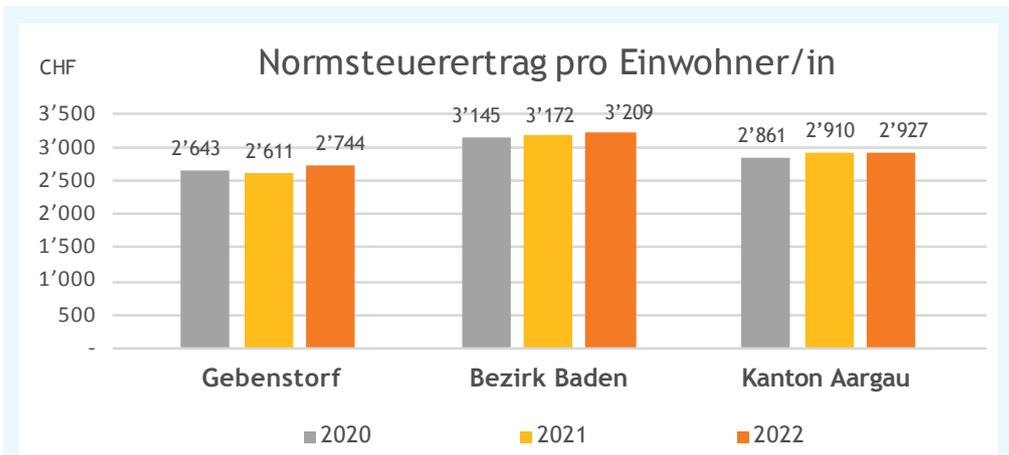
## Wichtigste Kennzahlen der Gebenstorfer Gemeindefinanzen

Die folgenden Darstellungen zeigen eine Auswahl der wichtigsten Finanzkennzahlen von Gebenstorf im Vergleich mit dem Durchschnitt des Bezirks Baden und dem Durchschnitt aller Gemeinden im Kanton Aargau:



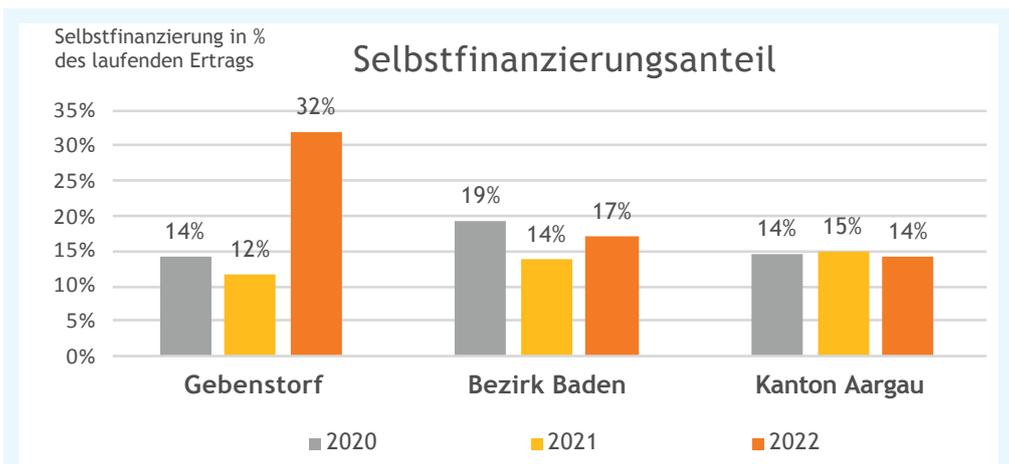
**Nettoschuld pro Einwohnerin und Einwohner:** Die Nettoschuld pro Einwohnerin und Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Eine positive Zahl entspricht einem Nettovermögen, eine negative Zahl einer Nettoschuld. Im Regelfall wird eine Pro-Kopf-Verschuldung bis CHF 2'500 als tragbar eingestuft. Ergänzend ist jedoch die finanzielle Leistungsfähigkeit massgebend (je höher diese ist, desto schneller kann die Schuld wieder reduziert werden).

Die Bilanz der Gemeinde Gebenstorf zeigt ein Pro-Kopf-Nettovermögen von 1'766 Franken. Gegenüber dem Vorjahr ist dieser Wert um über tausend Franken angestiegen. **Der Grund liegt vor allem in der Neubewertung von Grundstücken und Gebäuden** infolge der Zonenplanrevision (Verkehrswertanstieg) und weniger in den positiven operativen Rechnungsergebnissen. **Im Vergleich mit dem Durchschnitt des Kantons und des Bezirks ist die Vermögenslage der Gemeinde Gebenstorf als sehr gut zu bewerten.** Auffällig ist, dass die Gemeinden des Bezirks Baden im Durchschnitt eine Nettoschuld von fast 1'800 Franken aufweisen.



**Normsteuerertrag pro Einwohnerin und Einwohner:** Der Normsteuerertrag stellt die Steuererträge der natürlichen Personen bei mittlerem Steuerfuss plus Gemeindeanteile an den Steuern der juristischen Personen, an den Grundstückgewinn- und den Erbschaftssteuern dar. Sie ersetzt die bisherige Kennzahl der Steuerkraft pro Einwohner/in.

Die Steuerkraft (Normsteuerertrag) in Gebenstorf lag im Jahr 2022 etwa sechs Prozent unter dem Kantonsschnitt und mit einer Abweichung von 14 Prozent deutlich unter dem Durchschnitt des Bezirks Baden.



**Selbstfinanzierungsanteil:** Diese Kennzahl zeigt die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde. Er gibt an, welcher Anteil des Ertrags zur Finanzierung der Investitionen oder zum Abbau von Schulden aufgewendet werden kann. Der Anteil sollte nicht unter 10% betragen.

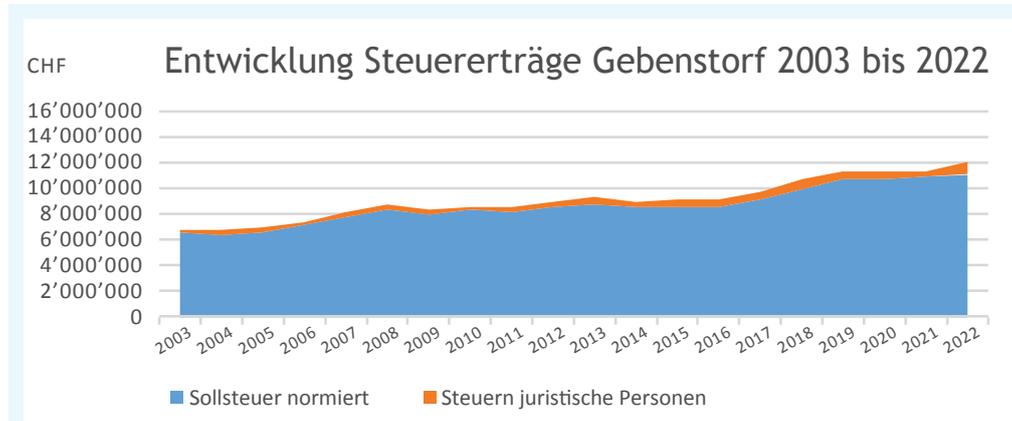
Der Selbstfinanzierungsanteil Gebenstorf **war im Jahr 2022 infolge der Neubewertung der Liegenschaften ausserordentlich hoch** und nicht als Referenzwert zu betrachten. In den beiden Vorjahren lag sie leicht unter dem Durchschnitt des Kantons und des Bezirks.

### Zusammenfassung

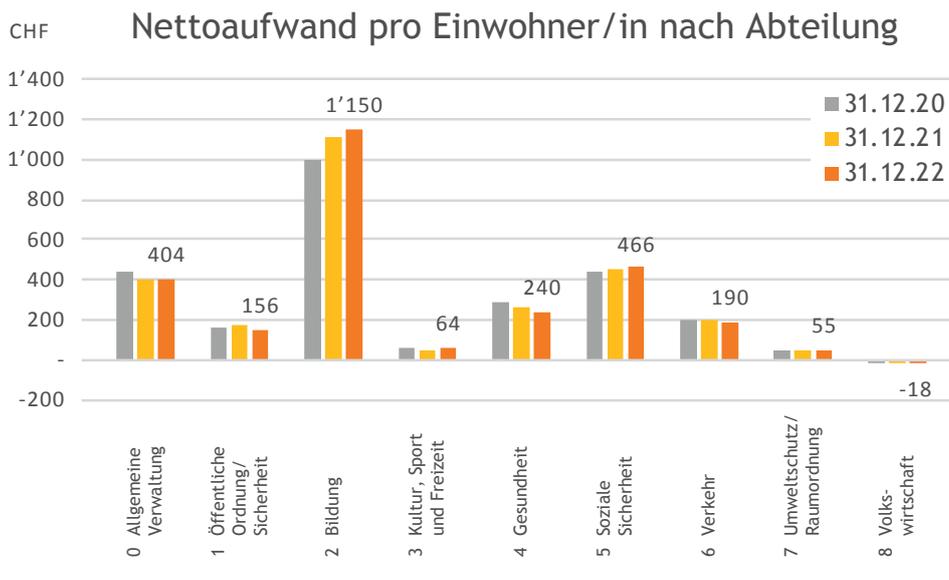
Die aktuelle Finanzlage der Gemeinde Gebenstorf ist insbesondere in Bezug auf die Vermögenslage gut. Zu beachten ist, dass das Nettovermögen in den Liegenschaften im Finanzvermögen gebunden ist (rund 21 Millionen Franken oder 3'700 Franken pro Einwohnerin und Einwohner). Die Ertragslage von Gebenstorf liegt zwar etwas unter dem Schnitt des Kantons und des Bezirks Baden, weist aber gesunde Werte auf.

## Was bringt die Zukunft?

In welche Richtung sich die Gemeindefinanzen entwickeln, hängt von verschiedenen Einflussfaktoren ab: der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung, dem Steuerfuss, der Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen und von den Veränderungen im Finanzvermögen (Investitionen in Liegenschaften oder Veräusserung von Objekten). Die Gemeinde hat auf die verschiedenen Bereiche unterschiedliche Einflussmöglichkeiten.

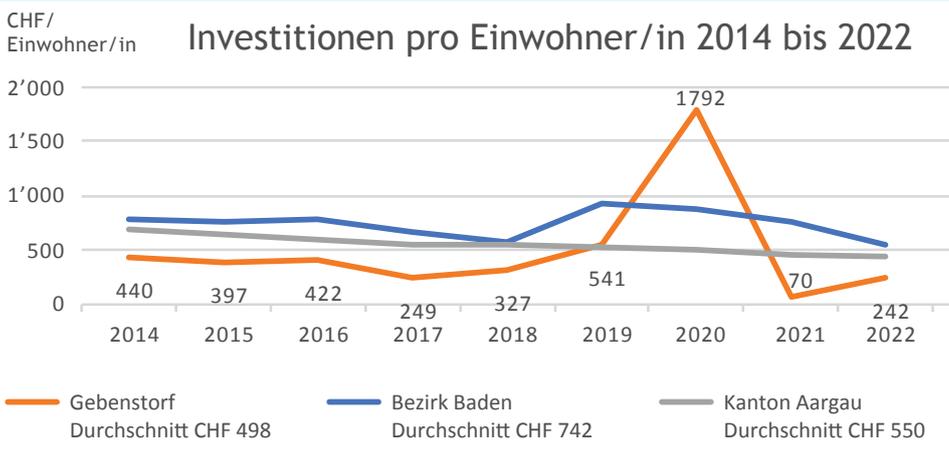


**Entwicklung Ertrag (vor allem Steuereinnahmen):** Die Entwicklung der Einnahmensituation hängt zu einem grossen Teil von den Steuererträgen ab. Neben der allgemeinen Entwicklung (das kantonale Steueramt geht für die Jahre 2023 bis 2027 von einem Wachstum von zwischen 1,3 und 2,0 Prozent aus), können auch Einmaleffekte bei den Sondersteuern (Erbschafts- und Schenkungssteuern, Grundstückgewinnsteuer etc.) oder bei den Firmen wesentliche Einflüsse haben. Die Beeinflussbarkeit der Gemeinde ist in der kurzfristigen Sicht auf den Steuerfuss bei den natürlichen Personen beschränkt, der in Gebenstorf aktuell bei 108 Prozent liegt. Der durchschnittliche Steuerfuss aller Gemeinden des Kantons Aargau liegt bei 102 Prozent, im Bezirk Baden bei durchschnittlich 99 Prozent. Eine Veränderung des Steuerfusses um einen Prozentpunkt (ein Steuerfussprozent) entspricht in Gebenstorf einem Mehr- oder Minderertrag von ca. 130'000 Franken. Um diesen Betrag reduziert sich auch die Eigenfinanzierung. Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Steuererträge der letzten 20 Jahre, unabhängig des Steuerfusses.



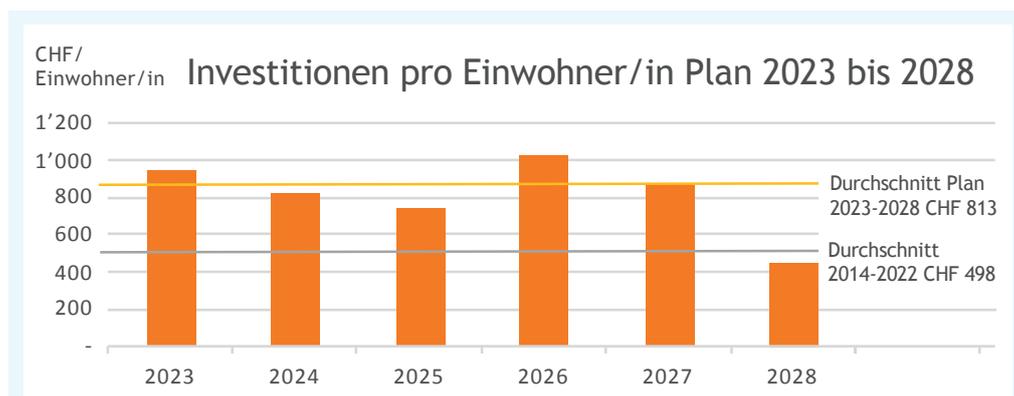
**Entwicklung Aufwand (Ausgaben):** Die Grafik zeigt die Entwicklung der Nettoaufwendungen pro Einwohnerin und Einwohner von Gebenstorf der Jahre 2020 bis 2022. Gesamthaft betragen die Nettoaufwendungen 2022 2'702 Franken pro Einwohner/n. Davon entfielen 42 Prozent auf die Bildungsausgaben, die gegenüber 2020 um 15 Prozent oder 150 Franken pro Einwohner/in zugenommen haben. Dies ist unter anderem auf die höheren Abschreibungen aus dem Schulhausneubau Brühl 3 zurückzuführen. Ein grosser Teil der Gemeindeausgaben sind sogenannte gebundene Ausgaben. Dies bedeutet, dass die Gemeinde aufgrund von übergeordneten gesetzlichen Grundlagen keinen wesentlichen Einfluss auf die betreffende Ausgabenposition ausüben kann.

Die Werte sind bis 2014 auf einen Steuerfuss von 100% bzw. ab 2015 auf den durchschnittlichen Steuerfuss umgerechnet.



**Investitionen (Verwaltungsvermögen):** Die Investitionstätigkeit der Gemeinden ist starken Zyklen unterworfen. Die Grafik zeigt die Investitionstätigkeit der Jahre 2014 bis 2022 von Gebenstorf im Vergleich mit dem Bezirks- und dem Kantonsschnitt. Trotz der hohen Investitionssumme im Jahr 2020 (Schulhaus Brühl) lagen die Investitionen in Gebenstorf im Vergleichszeitraum mit 498 Franken pro Einwohnerin und Einwohner unter dem Durchschnitt des Bezirks (742 Franken) und des Kantons (550 Franken). Wegen der Umstellung der Rechnungslegung auf HRM2 im Jahr 2014 sind die Werte der Vorjahre nicht in der verwendeten Statistik enthalten.

Die geplanten Investitionen pro Einwohnerin und Einwohner sind in der folgenden Grafik dargestellt. Von den gesamthaft rund 28 Millionen Franken Investitionsprojekten stellt der Schulhausneubau Brühl 3 zweite Etappe mit 9 Millionen Franken die mit Abstand grösste Einzelposition dar. Die geplanten Investitionen in den nächsten sechs Jahren liegen deutlich über dem Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2022. Wird in diesen Jahren mit einer Selbstfinanzierung von 3 Millionen Franken gerechnet, können rund zwei Drittel des Investitionsvolumens von durchschnittlich 4.6 Millionen Franken pro Jahr durch die in diesem Zeitraum erwirtschafteten eigenen Mittel gedeckt werden. Insgesamt knapp 10 Millionen Franken müssten durch die Aufnahme von Krediten oder den Verkauf von Grundstücken oder Liegenschaften des Finanzvermögens finanziert werden.



#### Investitionen ins Finanzvermögen bzw. Verkäufe aus dem Finanzvermögen (Finanzanlagen):

Unter dem Finanzvermögen werden diejenigen Vermögenswerte verstanden, die in erster Linie Geldanlagen darstellen, beispielsweise Landreserven oder Renditeliegenschaften. Sie dienen nicht der öffentlichen Aufgabenerfüllung, wie zum Beispiel Schulhäuser, Strassen oder der Werkhof. Die Liegenschaften im Finanzvermögen sollen Erträge abwerfen oder werden zu strategischen Zwecken gehalten (Landreserven). Investitionen in Liegenschaften des Finanzvermögens oder Verkäufe daraus verändern die Nettoschuld (mit Ausnahme allfälliger Buchgewinne) nicht. Sie erhöhen oder reduzieren jedoch die Finanzschulden und damit die Risiken (Zinsänderungsrisiko). Gebenstorf hält aktuell (Ende 2022) Liegenschaften (Grundstücke und Gebäude) im Finanzvermögen von total rund 21 Millionen Franken. Die Bewertung erfolgt gemäss den kantonalen Vorgaben zu Verkehrswerten.

#### Fazit

Gebenstorf weist im Grundsatz gesunde Gemeindefinanzen auf. Insbesondere die Bilanzsituation mit einem Nettovermögen von 1'766 Franken pro Einwohnerin und Einwohner oder gesamthaft rund 10 Millionen Franken ist erfreulich. Dies ist vor allem auf den hohen Wert von Liegenschaften im Finanzvermögen von über 20 Millionen Franken zurückzuführen. Trotzdem betragen die Finanzschulden knapp 12 Millionen Franken. In den nächsten fünf Jahren stehen – unter anderem mit dem Schulhausneubau Brühl 3 zweite Etappe – grosse Investitionen an. Dies führt voraussichtlich zum Abbau eines grossen Teils des Nettovermögens, womit die Bilanzsituation jedoch immer noch als vergleichsweise gut zu bewerten ist. Hingegen werden die Finanzschulden und dadurch das Zinsänderungsrisiko ansteigen. Dies dürfte verkraftbar sein und könnte durch den Verkauf von Grundstücken im Finanzvermögen reduziert und die Bilanzstruktur dadurch verbessert werden. Ohne Verkäufe aus dem Finanzvermögen wäre mit einer Zunahme der Finanzschulden um ca. 12 Millionen auf rund 22 Millionen (Ende 2028) zu rechnen. Trotz hoher anstehender Investitionen und Kostensteigerungen blickt der Gemeinderat vorsichtig optimistisch in eine finanziell stabile Zukunft.

# Vorschau auf die Traktanden der Budgetgemeindeversammlung

---

Gerne informieren wir Sie kurz und bündig über die traktandierte Geschäfte der Budgetgemeindeversammlung vom 30. November 2023, um 19.30 Uhr, in der Mehrzweckhalle Brühl.

## Traktanden:

1. Protokoll der Rechnungsgemeindeversammlung vom 15. Juni 2023
2. Änderung Abfallreglement
3. Kreditantrag von Fr. 195'000 für den Ersatz der Wasserleitung Höllibach bis Hinterrebenstrasse
4. Budget 2024
5. Kreditabrechnungen  
– Erneuerung Wasserleitung Poststrasse und im Stei
6. Verschiedenes, Termine und Umfrage

Kurzfristige Änderungen der Traktandenliste bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Die Gemeindeversammlungsvorlage wird allen Stimmberechtigten rechtzeitig, d. h. mindestens 14 Tage vor der Versammlung zugestellt. Die Unterlagen (Protokoll, Budget, Kreditabrechnung, Abfallreglement etc.) können auf der Homepage ab Ende Oktober eingesehen oder heruntergeladen werden ([www.gebenstorf.ch](http://www.gebenstorf.ch)).

Die Akten zu den einzelnen Traktanden liegen vom 17. bis 30. November 2023 während der ordentlichen Bürozeit bei der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht durch die Stimmberechtigten auf.

Wir laden Sie gerne ein, an der Budgetgemeindeversammlung vom **30. November 2023, 19.30 Uhr**, in der Mehrzweckhalle Brühl teilzunehmen und empfehlen Ihnen, die Geschäfte zu genehmigen.

**GEMEINDERAT GEBENSTORF**



Das folgende Geschäft wird Ihnen von **Herrn Gemeindeammann Fabian Keller** vorgestellt:

### **Protokoll der Rechnungsgemeindeversammlung vom 15. Juni 2023**

---

Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft. Es wiedergibt umfassend und sinngemäss die Verhandlungen der Versammlung. Insbesondere sind die verschiedenen Abstimmungsergebnisse vollständig dokumentiert.



Das folgende Geschäft wird Ihnen von **Herrn Vizeammann Urs Bättschmann** vorgestellt:

### **Änderung Abfallreglement**

---

Die aktuell geltende Abfallverordnung stammt aus dem Jahr 1994 und die dazugehörige Abfallgebührenordnung aus dem Jahr 2006. Die beiden Erlasse sollen den heutigen Verhältnissen angepasst und zeitgemäss erneuert werden, da der Themenbereich Abfallbewirtschaftung in den vergangenen Jahren einem starken Wandel unterlag.

Das Umweltschutzgesetz verlangt für die Siedlungsabfallentsorgung (Abfälle aus privaten Haushalten und vergleichbaren Einrichtungen) verursachergerechte und kostendeckende Gebühren (Art. 32a USG).

Die Gebühren wurden unter Berücksichtigung der anstehenden Investitionen analysiert. Per 31. Dezember 2022 wies das Konto des Eigenwirtschaftsbetriebs Abfall ein erhebliches Vermögen aus und generiert jährlich einen weiteren Vermögenszuwachs. Gemäss Gesetz sind Eigenwirtschaftsbetriebe als kostendeckende und nicht als gewinnorientierte Betriebe zu führen.

Der Gemeinderat möchte durch

- die Erstellung zusätzlicher Unterflur-Sammelstellen in Quartieren,
- die Reduktion der Grundgebühr,
- eine zeitgemässe Kompetenzzuordnung für ein flexibles Gebühren- und Entsorgungssystem

die Abfallbewirtschaftung optimieren.

Insbesondere soll auch die gegenwärtig nach Volumen organisierte Grüngutentsorgung, welche bis heute durch die Grundgebühren quersubventioniert wurde, gewichtsabhängig organisiert und mit einem Datenträger (Chip) erfasst und verrechnet werden. Zahlreiche Schweizer Gemeinden erheben die Gebühren für die Grüngutentsorgung nach diesem System.

Als wesentliche Vorteile sind hervorzuheben:

- Einhaltung des Verursacherprinzips. Jeder bezahlt effektiv, respektive nach Gewicht = faire Lösung, gegenüber jenen die selbst kompostieren, oder kein oder nur wenig Grüngut produzieren. In diesem Zusammenhang kann die Abfallgrundgebühr gesenkt werden.
- Der Kauf von Jahresvignetten entfällt für die Bevölkerung und der Verwaltungsaufwand reduziert sich. Es verbleiben je nach gewähltem Modell noch die Verkäufe von Gebührenbündel.
- Qualitätsbeanstandungen können besser geahndet werden, da die Container in jedem Fall dem Besitzer zugeordnet werden können.

Die Installation der erforderlichen Datenträger an den Grüncontainer erfolgt zu Lasten der Gemeinde.

Die Gemeinden verfügen in ihrem Ver- und Entsorgungsgebiet über ein Monopol in der Entsorgung des Siedlungsabfalls. Damit ist die Unterstellung unter das Preisüberwachungsgesetz gegeben. Der Preisüberwacher hat dem neuen Abfallreglement die Zustimmung erteilt.



Die folgenden Geschäfte werden Ihnen von **Frau Gemeinderätin Giovanna Miceli** vorgestellt:

### **Kreditantrag von Fr. 195'000 für den Ersatz der Wasserleitung Hölibach bis Hinterrebenstrasse**

Mit der Strassen- und Werkleitungserneuerung am Büelweg wurde auch die Trinkwasserleitung vom Büelweg bis Lochmüliweg ersetzt. Dabei zeigte sich, dass die wichtige Netzverbindungsleitung im Lochmüliweg in einem schlechten Zustand ist und davon auszugehen ist, dass die Leitung Richtung Hinterrebenstrasse ebenfalls im selben Zustand ist. In den vergangenen Wochen kam es in der Folge auch zu mehreren Leitungsbrüchen. Es drängt sich daher ein vollständiger Ersatz der Leitung auf einer Länge von ca. 110m auf. Da das Gelände in diesem Bereich sehr steil ist, fallen auch die Kosten für den Ersatz höher aus. Es wird mit Baukosten von ca. Fr. 195'000 gerechnet.





Das folgende Geschäft wird Ihnen von **Herrn Gemeinderat Patrick Senn** vorgestellt:

### Budget 2024

---

Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Broschüre wurde das Budget noch nicht abschliessend verabschiedet. Aller Voraussicht nach dürfte das Budget 2024 ein negatives operatives Ergebnis ausweisen, geprägt durch viele unbeeinflussbaren Mehrausgaben in verschiedenen Bereichen (Schulgelder, Lehrerbesoldungen, Beiträge an Sonderschulkosten, Beiträge an KESD und Pflegefinanzierung, BZB Plus, externe Alimenteninkassostelle, Restkosten Betreuungsgesetz usw.). Auch die einmaligen Ausgaben für das Gäbifäscht sowie höhere Zinsen, höhere Energiekosten, Überbrückungsrenten etc. schlagen zu Buche.

Der grosse Investitionsbedarf von rund 4,5 Mio. Franken ist beeinflusst durch die Sanierung der Landstrasse, Aarestrasse, Grubenstrasse und Oberriedenstrasse Ost, sowie den Neubau Doppelkindergarten Zentrum.

Wir werden Sie am INForum vom 17. Oktober 2023 ausführlich informieren.

Im Weiteren verweisen wir auf den Fokusbericht auf Seite 6 bis 10.

# *Allgemeines und Wissenswertes...*

---

## **Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern**

---

Die Anwohner an öffentlichen Strassen, Wegen und Trottoirs werden ersucht, ihre Bäume und Sträucher vorschriftsgemäss zurückzuschneiden (§ 109 BauG). Folgende Mindestvorschriften sind aus Sicherheitsgründen jederzeit einzuhalten:

- Der Rückschnitt hat bis mindestens auf die Grundstücksgrenze zu erfolgen.
- Über Trottoirs und Fusswegen muss der Strassenraum bis auf 2,50 m, über Fahrstrassen bis auf 4,50 m Höhe freigehalten werden.
- An Einmündungen und Strassenverzweigungen muss ein sichtfreier Raum zwischen einer Höhe von 80 cm und 3 m gewährleistet sein. Einzelne, die Sicht nicht hemmende Bäume, Stangen und Masten innerhalb der Sichtzonen sind zugelassen.
- Überhängende oder bodendeckende Pflanzen sind von Rand- und Wassersteinen zu beseitigen, damit die Reinigungsarbeiten nicht behindert werden.
- Verkehrssignale, Hydranten und Strassenlampen sind frei zugänglich und sichtbar zu halten.

Die Rückschnittarbeiten sind zwingend notwendig, um

- die Sicht für alle Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten. Sichtbehinderungen sind immer wieder Ursache für Unfälle,
- die Durchfahrt für die Kehrriktabfuhr und weitere Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten,
- die Reinigungsarbeiten nicht zu behindern, z. B. bei über Randsteine hängenden Sträucher und Bodendecker,
- die Schneeräumung sicherzustellen.

Sind diese Mindestvorschriften nicht eingehalten und ergibt sich aus diesem gesetzeswidrigen Zustand eine Gefahr für die Verkehrsteilnehmer, so kann der Gemeinderat für die Durchsetzung der Anordnung sorgen (Art. 58 OR). Die Technischen Werke werden Kontrollen durchführen. Sie sind berechtigt, in Gefahrenbereichen ins Strassen- und Gehweggebiet hinein wachsende Hecken und Sträucher sowie überhängende Äste unter Kostenfolge zurückzuschneiden (Art. 687 Abs. 1 ZGB). Das Zurückschneiden erfolgt zu Lasten des Eigentümers. Für allfällige Schäden durch das Schneiden der Bäume und Pflanzen kann die Gemeinde nicht haftbar gemacht werden. Der Gemeinderat dankt den Anwohnern, welche ihren Beitrag zur Verkehrssicherheit leisten.

Bei Fragen gibt die Abteilung Bau und Planung, Tel. 056 201 94 50, gerne weitere Auskünfte.

## Tageskarten Gemeinde

Die Gemeinde Gebenstorf bietet vier unpersönliche SBB Generalabonnemente (Tageskarten-Gemeinde) der zweiten Klasse an. Die Tageskarte ermöglicht die freie Fahrt auf dem ganzen SBB-Netz sowie mit den Bussen der RVBW, den Postautos und den meisten konzessionierten Privatbahnen und vielen Schiffsbetrieben der Schweiz.

<b>Reservationen</b>	www.gebenstorf.ch (Online-Dienste) oder Telefon Gemeinde 056 201 94 00
<b>Preis</b>	Fr. 45.00/Tageskarte (max. 4 Stk. pro Tag erhältlich) oder Last-Minute-Angebot für Fr. 35.00 beim Kauf ein Tag vor dem Reisetag oder am Freitag für Wochenenddaten
<b>Abholung</b>	Einwohnerdienste Gebenstorf (bar oder Maestro-/Postcard).

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Telefon 056 201 94 00 oder E-Mail einwohnerdienste@gebenstorf.ch

Das Angebot an SBB Tageskarten besteht nur noch bis am 7. Dezember 2023. Danach werden nach dem Systemwechsel der SBB keine Spartageskarten mehr angeboten.



Dafür stehen wir ein!  
Ihre SVP



**Kontakt: Reto Kammermann,**  
**Präsident Ortspartei SVP Gebenstorf**  
Mobile 079 400 94 27  
info@svp-gebenstorf.ch  
www.svp-gebenstorf.ch

## Weichen für die Zukunft stellen!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Was haben die kommenden eidgenössischen Wahlen mit der Inflation oder den Energiepreisen zu tun? Sehr viel würde ich sagen. In den letzten Monaten sind die Preise explodiert. Einer der Hauptgründe dafür ist der Angriffskrieg in der Ukraine. Das können wir kaum beeinflussen. Hingegen sind die Massnahmen, welche von unseren Regierungen auf allen Stufen dagegen ergriffen werden mitentscheidend, wie stark die Auswirkungen auf unser aller Leben ist. Ein Beispiel: die umliegenden Länder haben die Steuern und Abgaben auf Benzin gesenkt. Das hat dazu geführt, dass das Benzin in diesen Ländern deutlich günstiger ist als in der Schweiz. Und was macht die Schweiz? Nichts dergleichen! Die Sorgen und Nöte der Autofahrer werden ausgeblendet. Und es soll ja Leute geben, die auf das Auto angewiesen sind. Und dass hohe Energiepreise die Inflation anheizen, ist jedem klar.

Auch die Schweizer Energiestrategie baut vor allem auf Verboten, neuen Steuern und Abgaben auf. Horrende Strompreise verteuern die Produktion und gefährden den Industriestandort Schweiz und somit tausende von Arbeitsplätzen. Noch bevor genügend Alternativen da sind, werden bestehende Energieträger verboten bzw. künstlich verteuert. Projekte zur Gewinnung erneuerbarer Energien werden durch Einsprachen verhindert oder um Jahre verzögert. Man hat so den Eindruck, dass die Politik ziemlich orientierungslos und/oder ideologisch gesteuert handelt.

Was wir brauchen sind also mehr weitsichtige, pragmatische Politiker, welche sich an vernünftigen, ausgewogenen Lösungen und nicht an Utopien orientieren. Und dabei auch das Wohl der Bevölkerung und Steuerzahler nicht aus den Augen verlieren. Steuersenkungen wären eine Massnahme, die derzeit so gebeutelte Bevölkerung etwas zu entlasten. Bei direkten wie auch indirekten Steuern.

Entscheidend wird die Zusammensetzung des nächsten Parlamentes sein. Nutzen Sie Ihre Möglichkeiten. Gehen Sie wählen und abstimmen. Sowohl auf nationaler wie auch kommunaler Ebene.

**Nächste Veranstaltung: Parteiversammlung am 20. November 2023, 19.30 Uhr, Restaurant Frohsinn, Gebenstorf**



Sozialdemokratische Partei  
der Schweiz

**Kontakt: Stephan Leicht Vogt und Willy Deck,  
Co-Präsidium SP Sektion Gebenstorf  
Mobile 078 728 25 05  
stephan@leichtvogt.ch  
www.sp-gebenstorf.ch**

*DIE KAUFKRAFTVERLUST IN DER SCHWEIZ: HERAUSFORDERUNGEN UND SOZIALDEMOKRATISCHE  
LÖSUNGSANSÄTZE*

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Die Sozialdemokratische Partei der Schweiz (SP) betrachtet den Kaufkraftverlust in der Schweiz als eine der dringendsten sozialen Fragen unserer Zeit. Obwohl die Schweiz als eines der reichsten Länder der Welt gilt, stehen wir vor einer harten Realität: Viele in unserem Land sehen ihre Kaufkraft schwinden, was ihre finanzielle Sicherheit und Lebensqualität bedroht.

Wir von der SP sind fest davon überzeugt, dass dieser Kaufkraftverlust nicht akzeptabel ist. Es ist die Aufgabe der politischen Entscheidungsträger, die finanzielle Sicherheit und Lebensqualität aller Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Unsere Lösungsansätze als Sozialdemokraten zielen darauf ab, soziale Gerechtigkeit wiederherzustellen und sicherzustellen, dass alle in der Schweiz die Möglichkeit haben, ein würdiges Leben zu führen, unabhängig von ihrem Einkommen.

Die SP Aargau engagiert sich besonders für bezahlbare Mieten, niedrigere Krankenkassenprämien und anständige Renten. Diese Themen sind nur einige der Kernpunkte, die wir adressieren möchten. Ihre Meinungen und Ideen sind wichtig für uns. Lasst uns beim nächsten Treffen darüber und über weitere Lösungsvorschläge sprechen.

Mit den kommenden Nationalratswahlen haben wir die Chance, die Richtung unserer Gesellschaft aktiv mitzugestalten. Nutzen Sie Ihr Wahlrecht und gehen Sie wählen, um gemeinsam mit uns für eine gerechtere Schweiz zu kämpfen.

Zusammen können wir Gebenstorf zu einem noch lebenswerteren Ort machen!

**Wir treffen uns zum Polittalk am Montag, 23. Oktober 2023 um 20 Uhr im Ref. Kirchgemeindehaus**

## Alles wird teurer!

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Nun ist eingetroffen, was Wirtschaftsexpertinnen und Experten vorhergesagt haben. Alles wird teurer, Krankenkassenprämien schiessen in die Höhe, die Energiekosten und die Miet- und Hypozinsen steigen. Das BfS weist eine Teuerungsrate von 1,7 % gegenüber dem Vorjahr aus (Stand Juni 23). Die Löhne und die Sparzinsen steigen jedoch nicht im gleichen Masse. Am Ende des Tages haben wir weniger Geld im Portemonnaie. Um die Differenz auszugleichen, prüfen wir unsere Ausgaben, vielleicht genügt ein günstigeres TV-Abo oder die Heizung kann ein wenig herunter gedreht werden.

Haushalte können aber auch entlastet werden, wenn die Steuerlast abnimmt. Auch dieses Jahr werden wir über das vom Gemeinderat vorgeschlagene Budget für das kommende Jahr, basierend auf einem festgelegten Steuerfuss, an der Budgetgemeinde beraten und abstimmen. Die FDP Gebenstorf ist überzeugt, dass es der richtige Zeitpunkt ist, um eine Diskussion über eine moderate Steuerfussreduktion zu führen. Neben einer akkurateren Budgetierung sind auch Einsparungen durch Optimierungen und bei Investitionen möglich. Die überdurchschnittlichen guten Abschlüsse in den letzten Jahren zeigen auf, dass es bei der Budgetierung durchaus Luft nach oben hat. Eine Auseinandersetzung über den Steuerfuss ist gelebte Demokratie. Als Stimmbürgerinnen und Stimmbürger können wir mitreden und unsere Argumente mit einbringen.

Gerne begrüßen wir unsere Mitglieder und Sie als Gast bei unserer nächsten Versammlung. Das Thema Steuerfuss werden wir eingehend besprechen.

**Herbstversammlung: Mittwoch, 15. November 2023, 20:00 Uhr Restaurant Frohsinn**

Wir publizieren die Daten jeweils auch rechtzeitig in der Rundschau. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zu Verfügung.

# Termine und Anlässe

---

## **INForum Herbst**

Dienstag, 17. Oktober 2023, 19.00 Uhr, Aula MZH Brühl

## **Budgetgemeindeversammlung**

Donnerstag, 30. November 2023, 19.30 Uhr, MZH Brühl

## **Eidgenössische und kantonale Abstimmungen und Wahlen**

Abstimmungssonntage:

22. Oktober 2023 (National- und Ständeratswahlen)

19. November 2023

## **Papiersammlungen 2023**

Es finden in diesem Jahr folgende

Altpapiersammlungen statt:

Samstag, 21. Oktober 2023

Samstag, 16. Dezember 2023



Hinweis: Beschichtetes Papier, Milchbeutel, Holzwolle, Plastikteile und Plastiksäcke, Tetrapackungen und Eierschachteln gehören **nicht** ins Altpapier. Das Papier ist in handlich verschnürten Bündeln bereit zu stellen. Karton und Papier ist zu trennen. Das Papier **nicht** in Säcke oder Schachteln abfüllen.



**Gemeinde Gebenstorf**  
**Vogelsangstrasse 2**  
**5412 Gebenstorf**

Telefon 056 201 94 00

Homepage [www.gebenstorf.ch](http://www.gebenstorf.ch)  
E-Mail [gemeinde@gebenstorf.ch](mailto:gemeinde@gebenstorf.ch)

**Öffnungszeiten Gemeinde Gebenstorf**

Montag	8.00 – 11.30	14.00 – 18.00
Dienstag	8.00 – 11.30	14.00 – 16.30
Mittwoch	8.00 – 11.30	14.00 – 16.30
Donnerstag	8.00 – 11.30	geschlossen
Freitag	8.00 – 11.30	14.00 – 16.30

*...eifach gäbig*